



Mit dem innovativen BKMS[®] Incident Reporting setzen Sie die EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern schnell und sicher um.

Was Sie über die EU-Whistleblowing-Richtlinie wissen müssen

Whistleblower sind für den Erhalt einer offenen und transparenten Gesellschaft besonders wichtig, da sie den Mut aufbringen, Missstände aufzudecken. Damit sie zukünftig besser vor negativen Konsequenzen geschützt sind, ist am 16. Dezember 2019 die **EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern** in Kraft getreten. Bis 2021 haben die EU-Mitgliedsstaaten Zeit, die Richtlinie in eigene, nationale Gesetze zu überführen.

Welche Organisationen sind in der Pflicht?

- ✔ Unternehmen ab **50 Mitarbeitern** oder mit mehr als **10 Millionen Euro** Jahresumsatz, öffentliche Einrichtungen und Gemeinden ab 10.000 Einwohnern müssen künftig **sichere interne Meldekanäle bereitstellen**.
- ✔ Meldungen können entweder schriftlich über ein **Online-System**, einen Briefkasten oder per Postweg abgegeben werden und/oder mündlich per Telefonhotline oder Anrufbeantwortersystem.
- ✔ Bei allen Meldekanälen muss jedoch die **Vertraulichkeit** der Identität des Whistleblowers gewahrt sein.
- ✔ Falls keine internen Meldekanäle zur Verfügung gestellt werden oder keine Reaktion auf die Hinweise erfolgt, dürfen sich Hinweisgeber **direkt an die zuständigen Behörden wenden**.
- ✔ Private und öffentliche Organisationen sind gut beraten, **frühzeitig** ein anonymes Hinweisgebersystem einzurichten, da die **Implementierung** je nach Größe und Komplexität der Organisationsstruktur **einige Wochen bis Monate** in Anspruch nehmen kann.

Wer steht künftig unter dem besonderen Schutz?

- ✔ Arbeitnehmer, Teilzeitbeschäftigte, befristet Beschäftigte, Freiberufler, Zulieferer, Dienstleister, Geschäftspartner, Beschäftigte im öffentlichen Dienst, wenn sie Verstöße gegen Unionsrecht melden.

Welcher Meldekanal bietet die meisten Vorteile?

- ✔ Ein webbasiertes Hinweisgebersystem bietet den umfassendsten Schutz der Identität des Hinweisgebers. Es kann mit wenig Aufwand implementiert und betrieben werden und ermöglicht die geforderte Dokumentation von Meldungen und Folgemaßnahmen.
- ✔ Daher empfiehlt sich eine **All-in-One-Lösung wie das BKMS® Incident Reporting**, dem ersten von einer Datenschutzaufsichtsbehörde **zertifizierten Hinweisgebersystem**, um alle Anforderungen der EU-Richtlinie zu erfüllen und somit **Sanktionen zu umgehen**.

Vertrauen Sie dem Marktführer: Das BKMS® Incident Reporting



Entscheiden Sie sich für das mehrfach zertifizierte BKMS® Incident Reporting, um Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter vor künftigen Risiken zu schützen und sich für die Zukunft zu wappnen.

Mit dem BKMS® Incident Reporting bieten wir Ihnen ein webbasiertes, hochsicheres Hinweisgebersystem zum **Erhalt, zur Bearbeitung und Dokumentation von Meldungen** an. Wir geben Ihnen die Werkzeuge an die Hand, mit denen Sie Ihren **gesamten Meldeprozess** einfach und intuitiv gestalten können und damit die Anforderungen der EU-Richtlinie erfüllen. Unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter darin, unethische und illegale Verhaltensweisen vertraulich, schnell und sicher zu melden. Somit **reduzieren Sie nicht nur mögliche Haftungsrisiken Ihres Unternehmens**, sondern schaffen langfristig eine **Atmosphäre des Vertrauens**.

6 gute Gründe für das BKMS® Incident Reporting



- ✔ **DATENSCHUTZ**
Das BKMS® Incident Reporting entspricht höchsten Datenschutzerfordernungen mit Möglichkeiten zur flexiblen Anpassung an die Bedingungen des Einsatzlandes.
- ✔ **DATENSICHERHEIT**
Wir bieten höchste IT-Sicherheit durch modernste Verschlüsselungsalgorithmen, Hochsicherheitsrechenzentren, manuelle Penetrationsanalysen, doppelte ISO 27001-Zertifizierung.
- ✔ **SICHERE MELDUNGSDATEN**
Anders als bei allen anderen Anbietern gibt es keine Möglichkeit des Zugriffs auf Meldungsdaten durch uns oder Dritte.
- ✔ **MELDUNGSABGABE 24/7**
Das BKMS® Incident Reporting bietet eine örtlich und zeitlich uneingeschränkte Meldungsabgabe, wenn gewünscht in über 70 Sprachen.
- ✔ **DOKUMENTATION**
Unser System ermöglicht die Bewertung, Evaluierung und Dokumentation der Arbeitsschritte.
- ✔ **INDIVIDUELLE KUNDENBETREUUNG**
Wir stehen über die Implementierung hinaus mit einem Experten-Team jederzeit an Ihrer Seite.

Die Business Keeper AG – Pionier und Marktführer für Hinweisgebersysteme

Als erster Anbieter für elektronische Hinweisgebersysteme und europäischer Marktführer für Compliance-Software entwickeln wir seit 20 Jahren innovative Integritäts- und Compliance-Anwendungen gegen Wirtschaftskriminalität wie Korruption, Geldwäsche und andere gesellschaftliche Missstände.

Die Nr. 1 der Compliance-Lösungen für Unternehmen

Wir kooperieren mit führenden Experten und engagieren uns in zahlreichen Netzwerken, um unsere Kunden bei der optimalen Integration verschiedener Aspekte des Hinweisgeberschutzes, der Compliance und des Wertemanagements zu unterstützen. Wir sind stolz darauf, internationalen Konzernen und Großunternehmen genauso zu einer wertebasierten Unternehmenskultur zu verhelfen wie kleinen und mittelständischen Unternehmen, Behörden, Einrichtungen des Gesundheitswesens und NGOs.



ISO 27001-Zertifikat
BKMS® Compliance System



Datenschutz-Gütesiegel
BKMS® Compliance System



Penetrationstest-Zertifikat
BKMS® Incident Reporting



WACA-Zertifikat
BKMS® Incident Reporting

Sie haben Fragen zur neuen EU-Whistleblowing-Richtlinie und den damit verbundenen Auswirkungen für Ihr Unternehmen? Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen beratend zur Seite.



Business Keeper AG
Kristian Krannich
eu-regulation@business-keeper.com

Bayreuther Str. 35, 10789 Berlin
www.business-keeper.com
Tel. +49 (0) 30 - 88 77 444 - 0

Bei uns befinden Sie sich in guter Gesellschaft



COMMERZBANK 

